



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Ausfüllhilfe

zum Formular Vorhabenkonzept im fachlich-inhaltlichen Teil des Antrags
„Stärkung sozialer Dienste der Freien Wohlfahrtspflege mittels Digitalisierung“

Stand: Juli 2025



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „Stärkung sozialer Dienste der Freien Wohlfahrtspflege mittels Digitalisierung“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 0 | Vorbemerkungen..... | 3 |
| 1 | Rahmenangaben zum beantragten Vorhaben..... | 4 |
| | 1.1. Umsetzung des Vorhabens mit Teilvorhabenpartner(n)..... | 4 |
| | 1.2. Administrative Eignung | 4 |
| | 1.3. Fachliche Eignung..... | 4 |
| 2 | Darstellung der Ausgangslage, des Handlungsbedarfs und der Zielsetzung | 5 |
| | 2.1. Ausgangslage und Handlungsbedarf..... | 5 |
| | 2.2. Zielgruppe(n)..... | 5 |
| | 2.3. Zielsetzung | 5 |
| | 2.4. Lokaler/regionaler Wirkungsbereich..... | 7 |
| 3 | Vorhabenbeschreibung..... | 7 |
| | 3.1. Beschreibung (Teil-)Vorhaben | 7 |
| | 3.2. Verknüpfung | 7 |
| 4 | Planung und Steuerung..... | 8 |
| | 4.1. Arbeitsplan..... | 8 |
| | 4.2. Konkrete Umsetzung der Koordinierung und Steuerung..... | 9 |
| 5 | Ergebnisse und Wirkungen | 9 |
| 6 | Verstetigung der Ergebnisse | 9 |
| 7 | Bereichsübergreifende Grundsätze..... | 9 |
| 8 | Abgrenzung zu anderen Förderungen | 10 |
| | 8.1. Förderung über „rückenwind3“ | 10 |
| | 8.2. Abgrenzung zu „rückenwind3“ | 10 |
| | 8.3. Weitere Förderungen | 10 |
| | 8.4. Abgrenzung | 10 |

0 Vorbemerkungen

Die Fördergrundlage des Programms „Stärkung sozialer Dienste der Freien Wohlfahrtspflege mittels Digitalisierung“ (DigiWohl) des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist – neben den einschlägigen Verordnungen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) – die Förderrichtlinie (FRL) „Stärkung sozialer Dienste der Freien Wohlfahrtspflege mittels Digitalisierung“ in Verbindung mit den Fördergrundsätzen, die die Ausgestaltung der finanziellen Grundlagen regeln.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für das Programm DigiWohl sind gemeinnützige Verbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Natürliche Personen sind als Vorhabenträger (Zuwendungsempfänger) ausgeschlossen.

Kontakt

Bei fachlich-inhaltliche Fragen zum Programm wenden Sie sich über servicestelle-dw@bafza.bund.de an die Servicestelle DigiWohl im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Telefonisch ist die Servicestelle unter 0221-3673-3503 von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.

Allgemeine Informationen zur Antragsstellung

Die Antragsstellung für das ESF Plus-Programm DigiWohl erfolgt über das [Förderportal Z-EU-S](#). Im Zuge der Antragstellung muss das Dokument „Vorhabenkonzept im fachlich-inhaltlichen Teil des Antrags“ im Förderportal hochgeladen werden. Zusätzliche Anlagen werden bei der Bewertung des Vorhabenkonzepts nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie in der „Ausfüllhilfe zum Antrag auf Förderung im Portal Z-EU-S“.

Vorhabenkonzept

Tragen Sie auf dem Deckblatt des Vorhabenkonzeptes den Namen der antragstellenden Institution (Vorhabenträger/Zuwendungsempfänger) ein. Stellen Sie sicher, dass der Name der antragstellenden Institution auf dem Deckblatt des Vorhabenkonzeptes mit der Eingabe im Förderportal Z-EU-S (Feld „Name/Organisation“ im Klappbereich „Teil A: Antragsstellender“) übereinstimmt.

Tragen Sie auf dem Deckblatt zusätzlich die von Z-EU-S generierte Vorgangs-ID ein. Die Vorgangs-ID finden Sie im Feld Z95 im Förderportal Z-EU-S unter dem Vorgang Antrag (Die ID beginnt mit VA...).

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Vorhaben in Deutschland.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Sie sind hier: Vorgänge ▸ Antrag

Antrag Antragsprüfvermerk Bearbeitungshinweise Dokumente & Prüfer

Antrag

| | | |
|--------------|--|--------------------|
| Z172 | D36 | Z95 |
| Ampel | Vorhabensname | Vorgangs-ID |
| ✓ | DigiWohl 09.05.2025 Test 1 | VA1433000 |

+ Teil A: Antragstellende

1 Rahmenangaben zum beantragten Vorhaben

1.1. Umsetzung des Vorhabens mit Teilvorhabenpartner(n)

Wählen Sie aus, ob Sie die Umsetzung des Vorhabens mit einem, zwei oder ohne Teilvorhabenpartner (Weiterleitungsempfänger) planen. Geben Sie an dieser Stelle nur Teilvorhabenpartner an, an die Zuwendungsmittel weitergeleitet und die in Z-EU-S angelegt werden sollen.

Vorhaben können mit bis zu zwei Teilvorhabenpartnern und/oder in Kooperation mit anderen juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähigen Personengesellschaften mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland durchgeführt werden, wenn dies das Erreichen der Ziele nach Maßgabe der Förderrichtlinie unterstützt beziehungsweise erleichtert.

1.2. Administrative Eignung

Die administrative Eignung des Vorhabenträgers und etwaiger Teilvorhabenpartner sind Voraussetzung für eine Förderung. Die administrative Eignung muss im Gesamtvorhaben vorliegen.

Beschreiben Sie die Eignung des Vorhabenträgers zur Administration des Vorhabens und (falls vorgesehen) zur Weiterleitung der Fördermittel an Teilvorhabenpartner. Erläutern Sie kurz, welche Vorerfahrungen aus vergleichbaren Vorhaben bei Ihnen als Vorhabenträger vorliegen.

Planen Sie, das Vorhaben zusammen mit einem oder mehreren Teilvorhabenpartner/n umzusetzen, so stellen Sie auch die administrative Eignung der/des Teilvorhabenpartner/s dar.

1.3. Fachliche Eignung

Die fachliche Eignung des Vorhabenträgers und etwaiger Teilvorhabenpartner sind Voraussetzung für eine Förderung. Die fachliche Eignung muss im Gesamtvorhaben vorliegen.

Erläutern Sie die fachliche Eignung zur inhaltlichen Umsetzung des Vorhabens. Benennen Sie dabei beispielsweise, welche Erfahrungen Sie als Vorhabenträger in der Gestaltung und Einführung neuer oder der Weiterentwicklung bestehender digitaler Lösungen zur Unterstützung oder Erbringung sozialer Dienstleistungen haben.

Sollten Vorhaben Kompetenzen erfordern, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorhanden sind (beispielsweise mit Bezug zu Digitalisierung), so sind geeignete Ansätze darzulegen, wie diese im Vorhabenverlauf erlangt oder von externen Dienstleistern oder Kooperationspartnern umgesetzt werden sollen.

Planen Sie, das Vorhaben zusammen mit einem oder mehreren Teilvorhabenpartner/n umzusetzen, stellen Sie auch die fachliche Eignung der/des Teilvorhabenpartner/s dar.

2 Darstellung der Ausgangslage, des Handlungsbedarfs und der Zielsetzung

2.1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Beschreiben Sie, die Ausgangslage Ihres Vorhabens zum Zeitpunkt der Antragstellung. Gehen Sie dabei auch auf bereits bestehende soziale Dienstleistungen ein, die durch die digitale Lösung aufgebaut/verbessert/gestärkt werden sollen. Beschreiben Sie zudem den aktuellen Stand der Digitalisierung in Ihrer Institution.

Leiten Sie anhand der geschilderten Ausgangslage den spezifischen Handlungsbedarf bezogen auf Ihre Zielgruppe(n) ab und setzen diesen in Bezug zu den Zielen des ESF Plus-Programms (vgl. FRL 1.1 Ziel der Förderung).

2.2. Zielgruppe(n)

Benennen und beschreiben Sie die konkrete(n) Zielgruppe(n), die mit dem Vorhaben erreicht werden soll(en). Im Programm können alle Zielgruppen der sozialen Dienste der Freien Wohlfahrtspflege Berücksichtigung finden. Die Freie Wohlfahrtspflege erbringt soziale Dienstleistungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Familien, Frauen, Alleinerziehenden, Personen mit Behinderung, alten Menschen, Pflegebedürftigen, Kranken, Flüchtlingen, Eingewanderten oder anderen hilfebedürftigen Menschen.

2.3. Zielsetzung

Benennen und beschreiben Sie bis zu fünf konkrete Ziele für Ihr Vorhaben. Leiten Sie die Zielsetzung dabei aus der beschriebenen Ausgangslage, dem Handlungsbedarf und der/den ausgewählten Zielgruppe(n) ab und nehmen dabei Bezug auf die Zielsetzung des Programms (vgl. FRL 1.1 Ziel der Förderung).

Berücksichtigen Sie bei der Zielformulierung die SMART-Regel. Die SMART-Regel ist eine Methode, mit deren Hilfe sich Ziele auf ihre klare und konkrete Formulierung hin überprüfen lassen.

Spezifisch: Das Ziel muss klar und eindeutig formuliert sein.

Messbar: Das Ziel muss überprüfbar sein, anhand von quantitativen oder qualitativen Faktoren.

Ambitioniert: Ziele müssen ambitioniert und anspruchsvoll formuliert sein, sollen jedoch nicht unrealistisch wirken.

Realistisch: Nur realistische Ziele können auch erreicht werden.

Terminiert: Das Ziel braucht einen konkreten Zeitrahmen oder ein konkretes Enddatum.

Beispiel:

| | Beschreibung |
|--|--|
| Ziel 1: Entwicklung und Einführung der App „KitaCare“ | Um die Kommunikation zwischen der Kita „Regenbogenland“ und den Erziehungsberechtigten zu verbessern, soll bis 04 2028 die App „KitaCare“ eingeführt werden. Die App soll die Bereitstellung von Terminen, Speiseplänen, Abwesenheitsmeldungen und Neuigkeiten sicherstellen. Kitaleitung und Vertretung der Erziehungsberechtigten stimmen gemeinsam notwendige Anwendungen der App ab. |
| Ziel 2: Schulung/Qualifizierung Mitarbeitende | Bis 09 2027 sollen alle 20 Mitarbeitenden der Kita durch den Vorhabenträger zur Anwendung der App befähigt werden. Jede mitarbeitende Person ist verpflichtet an einer der drei Schulungstermine teilzunehmen. In einer 90-minütigen Schulung wird die App vorgestellt, Praxisanwendungen werden geprobt und wichtige Regeln und Hinweise zum Datenschutz weitergegeben. |
| Ziel 3: Befähigung der Erziehungsberechtigten | Bis 09 2027 sollen die 150 Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme und Nutzung der App befähigt werden. Dazu werden fünf Schulungsveranstaltungen angeboten, in denen die App vorgestellt wird und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird in den ersten sechs Wochen durch den Teilvorhabenpartner ein Help-Desk eingerichtet. |
| Ziel 4: Verbesserung des Betreuungsangebots der Kita-Kinder | Ab 04 2028 soll das Betreuungsangebot in der Kita „Regenbogenland“ für alle Kinder nachhaltig verbessert werden. Auf spezifische Bedürfnisse aller Kinder soll individuell eingegangen werden können. Zur Überprüfung der angestrebten Verbesserung wird in 06 2028 eine anonyme online Umfrage bei den Mitarbeitenden der Kita und bei den Erziehungsberechtigten durchgeführt. |
| Ziel 5: Weiterentwicklung der Kommunikationsstrukturen | Durch die App „Kita Care“ sollen die Kommunikationsstrukturen alle Beteiligten ab der Einführung der App (04 2028) nachhaltig und niedrigschwellig verbessert werden. Absprachen sollen leichter getroffen werden, Informationen schneller geteilt und alle Interessen berücksichtigt werden. |

2.4. Lokaler/regionaler Wirkungsbereich

Nennen und beschreiben Sie den lokalen bzw. regionalen Wirkungsbereich des Vorhabens. Vorhaben müssen digitale Lösungen konkret und spezifisch in den lokalen bzw. regionalen Wirkungsbereich einbetten und auf die Besonderheiten des Wirkungsbereichs achten. Bitte beachten Sie, dass nur Vorhaben gefördert werden können, die auf die Digitalisierung regional bzw. lokal angebotener sozialer Dienstleistungen der Freien Wohlfahrtspflege abzielen.

3 Vorhabenbeschreibung

Ein Gesamtvorhaben kann bis zu drei Teilvorhaben umfassen. Sofern Sie mehrere Teilvorhaben beantragen, achten Sie darauf, dass diese inhaltlich klar voneinander abgegrenzt sind. Legen Sie nur mehrere Teilvorhaben an, wenn diese Abgrenzung gegeben ist.

Mit dem Button „Teilvorhaben hinzufügen“ können Sie eine Eingabemaske für ein weiteres Teilvorhaben öffnen. Machen Sie zu jedem von Ihnen benannten Teilvorhaben die geforderten Angaben. Mit dem Button „Teilvorhaben entfernen“ können Sie überflüssige Eingabemasken entfernen.

3.1. Beschreibung (Teil-)Vorhaben

3.1.1. (Teil-)Vorhabentitel

Tragen Sie einen aussagekräftigen Titel Ihres (Teil-)Vorhabens ein.

3.1.2. Handlungsfelder

Wählen Sie aus, welche(s) Handlungsfeld(er) mit dem (Teil-)Vorhaben adressiert wird/werden (Mehrfachauswahl möglich). Maßnahmen der Teilvorhaben können ein oder mehrere Handlungsfelder adressieren. Im Gesamtvorhaben muss jedes der drei Handlungsfelder (a) Digitale Lösungen, b) Organisatorische und soziale Einbettung, c) Befähigung der Zielgruppen; vgl. FRL 2. Gegenstand der Förderung) adressiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Handlungsfelder inhaltlich miteinander verbunden sind (siehe 3.2 Verknüpfung).

Beschreiben Sie die konkrete(n) Maßnahme(n), die im jeweiligen Handlungsfeld umgesetzt werden soll(en).

3.2. Verknüpfung

Bitte beachten Sie, dass Sie zwingend *alle drei* Handlungsfelder (a) Digitale Lösungen, b) Organisatorische und soziale Einbettung, c) Befähigung der Zielgruppen) im Gesamtvorhaben adressieren müssen. Die inhaltliche Verbindung der Maßnahmen im Gesamtvorhaben ist über die Handlungsfelder hinweg sicherzustellen. Beschreiben Sie, wie die Maßnahmen im Gesamtvorhaben über alle drei Handlungsfelder a-c (und – falls zutreffend – über alle Teilvorhaben) hinweg inhaltlich miteinander verknüpft werden sollen.

4 Planung und Steuerung

4.1. Arbeitsplan

An dieser Stelle soll ein Arbeitsplan zu ihrem Vorhaben dargelegt werden. Definieren Sie dazu die von Ihnen anvisierten Meilensteine und skizzieren Sie, wann die jeweiligen Meilensteine erreicht werden sollen und wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind. Hier können Sie auch die vorgesehene Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben der Teilvorhabenpartner, externer Dienstleister oder anderer Kooperationspartner darstellen. Sie können bis zu fünf Meilensteine angeben. Machen Sie zu jedem von Ihnen benannten Meilenstein die geforderten Angaben.

Beispiel:

| | Beschreibung |
|--|---|
| Meilenstein 1: Projektstart | 02/2026: Kick-Off-Meeting zum Projektstart durch antragstellende Institution, Teilvorhabenpartner und Kooperationspartner, Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten, Erstellung eines Zeitplans, gemeinsames Verständnis über die Ziele und Abläufe schaffen |
| Meilenstein 2: Bedarfsanalyse für die App „KitaCare“ durchgeführt | 06/2026: Die Bedarfe für die Entwicklung der App „Kita Care“ wurden durch Umfragen bei allen beteiligten Personen (Erziehungsberechtigten, Fachkräfte, Kita-Leitung, Kinder) durch den Teilvorhabenpartner erhoben. |
| Meilenstein 3: Beta-Version der App fertiggestellt | 01/2027: Entwicklung der Beta-Version der App „KitaCare“ durch den technischen Dienstleister „Appfabrik“ abgeschlossen. Dabei wurden die Bedürfnisse der Kita, der Fachkräfte, der Erziehungsberechtigten und der Kinder“ berücksichtigt. App ist bereit für die Testphase. |
| Meilenstein 4: Schulung der Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten abgeschlossen | 02-09/2027: Es wird ein Schulungsplan durch den Vorhabenträger entwickelt, welcher die Mitarbeitenden in die App einweist. Erziehungsberechtigten wird ein Online-Tutorial zur Einführung in die App zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird eine Sprechstunde angeboten. |
| Meilenstein 5: App „KitaCare“ geht live | Ab 04/2028: Dauerhafte Übernahme der App „KitaCare“, organisiert durch den Vorhabenträger. Erziehungsberechtigte werden von der Kita über die fortwährende Nutzung der App im Kitaalltag informiert. |

4.2. Konkrete Umsetzung der Koordinierung und Steuerung

Der Vorhabenträger ist verpflichtet, eine Personalstelle (mindestens 50 Prozent eines Vollzeitäquivalents) als Koordination einzurichten. Die Koordination soll als Vorhabenleitung und zentrale Ansprechperson gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) fungieren.

Beschreiben Sie, wie die Koordinierung und Steuerung konkret umgesetzt werden soll und gehen Sie dabei auf Koordinierungs- und Steuerungsinstrumente ein, die Sie nutzen wollen (beispielsweise regelmäßige Absprachen mit den Projektmitarbeitenden, gemeinsames Projektmanagementtool etc.) Falls das Vorhaben zusammen mit Teilvorhabenpartnern, externen Dienstleistern oder anderen Kooperationspartnern umgesetzt wird, legen Sie auch dar, wie Sie grundlegende Abstimmungsprozesse zum Vorhaben sicherstellen.

5 Ergebnisse und Wirkungen

Nennen und beschreiben Sie die angestrebten Ergebnisse (Outputs) und Wirkungen (Outcome) des Vorhabens.

Beschreiben Sie die konkreten Ergebnisse, die mit den Maßnahmen im Vorhaben erreicht werden sollen. Ein Beispiel für ein Ergebnis (Output) wäre etwa die Anzahl der durchgeführten Schulungen zur Nutzung der digitalen Lösung.

Beschreiben Sie zudem, welche Wirkungen die Ergebnisse des Vorhabens entwickeln sollen. Welchen Nutzen haben die Ergebnisse für die Zielgruppe(n)? Ein Beispiel einer Wirkung (Outcome) wäre etwa die Befähigung der Zielgruppe(n) zur Nutzung der digitalen Lösung durch den erreichten Wissenszuwachs.

6 Verstetigung der Ergebnisse

Die Verstetigung der erprobten Vorhaben soll über die gesamte Laufzeit als Ziel verfolgt werden. Ansätze zur Verstetigung von Ergebnissen der Vorhaben in den Regelbetrieb sind zu identifizieren oder zu entwickeln. Beschreiben Sie ihre Strategie zur dauerhaften Übernahme der (erfolgreichen) Vorhaben/Maßnahmen nach Beendigung der Programmlaufzeit. Beschreiben Sie ggf. auch Ansätze zur Nutzung technischer Standards in den digitalen Lösungen, um die zukünftige Interoperabilität mit anderen Systemen zu gewährleisten, oder zur Implementierung von Open Source.

7 Bereichsübergreifende Grundsätze

In der Förderperiode 2021-2027 ist gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060 i.v.m. Artikel 6 der VO (EU) 2021/1057 sicherzustellen, dass Förderungen aus dem ESF Plus zur Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und der Antidiskriminierung unter Hinzunahme des Ziels der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.

Formulieren Sie konkrete Maßnahmen, mit Hilfe derer die bereichsübergreifenden Grundsätze während der gesamten Vorhabenumsetzung (operativ und strategisch) sichergestellt werden.

Detailliertere Informationen zum Verständnis und den Hintergründen der einzelnen Querschnittsziele finden Sie bei der [Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus](#).

Beachten Sie darüber hinaus, dass alle aus dem ESF Plus finanzierten Maßnahmen unter Einhaltung der Charta der Grundrechte ausgewählt und durchgeführt werden müssen (vgl. FRL 6.1 Bereichsübergreifende Grundsätze).

8 Abgrenzung zu anderen Förderungen

8.1. Förderung über „rückenwind3“

Kreuzen Sie an, ob die antragstellende Institution in der Vergangenheit Fördermittel aus dem ESF-Plus Programm „rückenwind3 für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ (Förderrichtlinie vom 10. Juni 2022 i. d. F. v. 20.12.2023) erhalten hat oder derzeit erhält.

8.2. Abgrenzung zu „rückenwind3“

Wenn Sie die Frage 8.1. Förderung über „rückenwind3“ mit „Ja“ beantwortet haben, öffnet sich Punkt 8.2. Abgrenzung zu „rückenwind3“. Erläutern Sie, wie sich das hier beantragte Vorhaben von dem über „rückenwind3 für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ geförderten Vorhaben abgrenzt.

8.3. Weitere Förderungen

Kreuzen Sie an, ob die antragsstellende Institution in der Vergangenheit Fördermittel aus anderen Programmen zur Digitalisierung erhalten hat, derzeit erhält oder beantragt hat. Beispielsweise im Rahmen der BMBFSFJ-Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl.

8.4. Abgrenzung

Wenn Sie die Frage 8.3. „weitere Förderungen“ mit „Ja“ beantwortet haben, öffnet sich Punkt 8.4. „Abgrenzung“. Erläutern Sie, wie sich das hier beantragte Vorhaben von den weiteren geförderten Vorhaben abgrenzt.